

ZUTEILUNG EINES KLEINGARTENS; VERGABERICHTLINIEN

Allgemeine Vergabebedingungen (Berechtigung)

1. Grundvoraussetzung ist, dass erwachsene Bewerber mit Hauptwohnsitz in Garching gemeldet sind. Bewerber mit Eigentums- und Mietwohnungen mit Gartenanteil ab 25 m² scheiden grundsätzlich aus. **Der Erwerb eines Baugrundstücks ist zu melden und kann entsprechend der Bewerberzahl zur Vertragskündigung führen.**
2. Neubewerber werden erst nach Ablauf eines halben Jahres nach Antragstellung bei der Gartenverteilung berücksichtigt, wenn noch andere Bewerbungen vorliegen. Die Wartezeit für Neubürger beträgt 3 Jahre (Hauptwohnsitz in Garching).
3. Die Platzierung der Bewerber erfolgt nach Anmeldedatum, d. h. die älteste Anmeldung bekommt den nächsten freien Garten. Bei Bewerbern mit gleichem Anmeldedatum, erhält derjenige einen Garten, der am längsten in Garching wohnhaft ist. Es wird keine Auskunft über den Stand der Platzierung erteilt.
4. Wird den Bewerbern ein Garten vorgeschlagen, kann dieser unter Angabe von Gründen abgelehnt werden, sie bleiben jedoch in der Warteliste. Bewerber, die erneut einen vorgeschlagenen Garten ablehnen, werden aus der Warteliste gestrichen. **Eine Neubewerbung ist aber möglich.**
5. Endet ein Pachtvertrag durch Tod des Pächters, sind die Erben **auf Antrag** berechtigt, für diesen Garten einen neuen Vertrag abzuschließen, wenn die allgemeinen Vergabekriterien erfüllt werden.